



Bern, 22. November 2023

Adressat/in:
die Kantonsregierungen

Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) (Versicherung für Inhaftierte Personen): Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Regierungsmitglieder

Der Bundesrat hat am 22. November 2023 das EDI beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zum Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG; SR 832.10) (Versicherung für inhaftierte Personen) ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis **7. März 2024**.

Die Vorlage beinhaltet die Einführung einer Versicherungspflicht für inhaftierte Personen ohne Wohnsitz in der Schweiz. Dadurch erhalten die betroffenen Personen neu Zugang zur sozialen Krankenpflegeversicherung. Damit wird die medizinische Gleichbehandlung im Freiheitsentzug sichergestellt. Die Prämie der betroffenen Personen soll primär durch diese selbst getragen werden. Die Kantone können die Prämie der betroffenen Personen gegebenenfalls verbilligen, sofern diese nicht vollständig selber für ihre Prämie aufkommen können und die übrigen Anspruchsvoraussetzungen für die individuelle Prämienverbilligung erfüllen. Die Kosten werden mit dieser Revision berechenbar und gegen oben begrenzt.

Des Weiteren trägt der Entwurf dem Umstand der Inhaftierung dieser Personen Rechnung. Es ist daher vorgesehen, dass die Kantone die freie Wahl der Versicherer sowie die freie Wahl der Versicherungsform bzw. der Leistungserbringer sämtlicher inhaftierten Personen unabhängig ihres Wohnsitzes einschränken können.

Wir laden Sie ein zu den Ausführungen im erläuternden Bericht Stellung zu nehmen.

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden über die Internetadresse:

https://fedlex.data.admin.ch/eli/dl/proj/2023/74/cons_1



Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen, wenn möglich, elektronisch (**bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version**) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende Email-Adressen zu senden:

Aufsicht-Krankenversicherung@bag.admin.ch

und

gever@bag.admin.ch

Für Rückfragen und allfällige Informationen stehen Ihnen Herr Daniel Scherer (Tel. +41 58 465 10 04) und Frau Lea Tinguely-Sigg (Tel. +41 58 466 88 90) gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Alain Berset
Bundesrat